

# Amtsblatt

## für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

---

**73. Jahrgang** **21. Dezember 2016** **Nr. 57 / S.1**

---

<b>Inhaltsübersicht:</b>		<b>Seite:</b>
241/2016	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat	2
242/2016	Öffentliche Bekanntmachung der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und die öffentliche Auslage des Abschlusses sowie des Lageberichts	3 - 4
243/2016	Öffentliche Bekanntmachung des PAD SECURITY SERVICE über den Jahresabschluss und Lagebericht sowie Feststellung des Jahresfehlbetrages	5
244/2016	Öffentliche Bekanntmachung der Fischereigenossenschaft Delbrück über die Genossenschaftsversammlung am 18.01.2017	6
245/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Kämmerei – über den Gesamtabschluss 2015	7
246/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Kämmerei – über den Jahresabschluss 2015	8 - 9
247/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Errichtung einer Windkraftanlage in Borchon-Dörenhagen	10
248/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage in Paderborn-Neuenbeken, Az.: 66.3/40795-16-600	11 - 12
249/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage in Paderborn-Neuenbeken, Az.: 66.3/40796-16-600	13 - 14
250/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage in Paderborn-Neuenbeken, Az.: 66.3/01024-13-14	15 - 16
251/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Kreisstraßenbauamt - über die Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt im Zuge der Kreisstraße 32 im Gebiet der Stadt Salzkotten-Scharmede	17

241/2016

**Bekanntmachung**

des Wahlleiters der Stadt Bad Wünnenberg über die Ersatzbestimmung eines/er Vertreters/in für den Rat der Stadt Bad Wünnenberg.

Das Ratsmitglied Herr Christian Hesse, Kreuzkamp 20, 33181 Bad Wünnenberg-Fürstenberg hat am 08.12.2016 den Verzicht seines Ratsmandates zum 31.12.2016 erklärt. Damit scheidet er als Ratsmitglied des Rates der Stadt Bad Wünnenberg aus und es ist eine Ersatzbestimmung gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz NW vorzunehmen.

Nach § 45 Abs. II des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.6.1998 (GV.NW S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Oktober 2013 (GV.NRW S. 564) stelle ich fest, dass als Nachfolger für Herrn Christian Hesse,

Herr Markus Schäfer, Kampstraße 13, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Leiberg,

als Ersatzbewerber gewählt ist und in den Rat der Stadt Bad Wünnenberg nachrückt.

Gegen diese Feststellung können

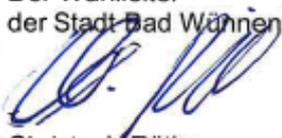
- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung ab Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Bad Wünnenberg, Poststraße 15, 33181 Bad Wünnenberg-Fürstenberg, schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bad Wünnenberg, den 09.12.2016

Der Wahlleiter  
der Stadt Bad Wünnenberg



Christoph Rüther  
Bürgermeister

242/2016



Die Gesellschafterversammlung der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH hat am 16.06.2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 festgestellt und über die Verwendung des Jahresergebnisses in der Gesellschafterversammlung vom 16.06.2016 wie folgt beschlossen:

Der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht in der von der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Niederlassung Bielefeld – geprüften Form werden festgestellt. Der nach Verrechnung der Erträge aus Verlustübernahme verbleibende Jahresüberschuss von 513.612,14 EUR wird den Gewinnrücklagen zugeführt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 16.01.-27.01.2017 im Verwaltungsgebäude des Flughafens Paderborn/Lippstadt, Flughafenstraße 33,33142 Büren-Ahden, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und des Lageberichtes der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG – Niederlassung Bielefeld, hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH, Büren-Ahden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lagebe-

richts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Bielefeld, den 30. Mai 2016**

**PricewaterhouseCoopers**

**Aktiengesellschaft**

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

***Ulrich Götte, Wirtschaftsprüfer***

***ppa. Moritz Meyer, Wirtschaftsprüfer***

243/2016

## **PAD SECURITY SERVICES**

Die Gesellschafterversammlung der PAD Security Services GmbH hat auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH am 16.06.2016 den von der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Niederlassung Bielefeld - geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2015 festgestellt:

Der Jahresfehlbetrag von 896,34 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 16.01.-27.01.2017 im Verwaltungsgebäude des Flughafens Paderborn/Lippstadt, Flughafenstraße 33, 33142 Büren-Ahden, zur Einsichtnahme aus.

gez.

Roland Hüser

- Geschäftsführer -

244/2016

## **Einladung**

### **zur Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft Delbrück**

Am Mittwoch, den **18.01.2017**, findet um **15.00 Uhr** im Rathaus der Stadt Delbrück, Marktstr. 6, Zimmer 210 (Sitzungssaal) die Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft Delbrück statt.

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind alle Mitglieder berechtigt. Sie können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Ein Bevollmächtigter darf nicht mehr als zwei Fünftel aller Stimmen vertreten. Die Vollmacht bedarf der Schriftform.

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahlen
  - a) des Vorsitzenden und seines Stellvertreters
  - b) von vier Vorstandsmitgliedern und ihren Stellvertretern
  - c) der Rechnungsprüfer
3. Genehmigung des Protokolls der Genossenschaftsversammlung vom 16.01.2013
4. Jahresberichte 2013 bis 2016
5. Kassenbericht
6. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstands
7. Haushaltsplan 2017
8. Verschiedenes

Zu der Versammlung lade ich herzlich.

Diese Einladung erfolgt gemäß § 29 Abs. 1 Fischereigesetz NRW durch den Bürgermeister der Stadt Delbrück.

Delbrück, den 15.12.2016

Stadt Delbrück  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Börnemeier

245/2016

**Bekanntmachung  
des Gesamtabchlusses 2015 des Kreises Paderborn**

Der Kreistag des Kreises Paderborn hat in seiner Sitzung am 12.12.2016 gem. § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV.NRW. S. 878), in Verbindung mit §§ 96 und 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV.NRW. S. 495), den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften sowie vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Paderborn testierten Gesamtabchluss bestätigt und dem Landrat uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Gesamtabchluss 2015 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

**1. Gesamtbilanz zum 31.12.2015**

<b>Aktiva</b>		<b>Passiva</b>	
1. Anlagevermögen	374.120.280,11 €	1. Eigenkapital	69.164.700,03 €
2. Umlaufvermögen	48.708.208,97 €	2. Sonderposten	110.960.398,70 €
3. Aktive Rechnungs- abgrenzung	34.515.028,59 €	3. Rückstellungen	218.917.371,25 €
		4. Verbindlichkeiten	34.970.522,42 €
		5. Passive Rechnungs- abgrenzung	23.330.525,27 €
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>457.343.517,67 €</b>	<b>Gesamtkapital</b>	<b>457.343.517,67 €</b>

**2. Gesamtergebnisrechnung 2015**

Summe ordentliche Gesamterträge	372.715.676,07 €
- Summe ordentliche Gesamtaufwendungen	372.561.733,96 €
= Ordentliches Gesamtergebnis	153.942,11 €
+ Gesamtfinanzergebnis	2.533.706,83 €
= Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.687.648,94 €
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00 €
= Gesamtjahresergebnis	2.687.648,94 €
- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	224.037,62 €
= Gesamtbilanzergebnis	2.463.611,32 €

Der Gesamtabchluss 2015 einschließlich des gem. § 117 Abs. 1 GO NRW beizufügenden Beteiligungsberichts werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bezirksregierung Detmold wurde der Gesamtabchluss mit Anlagen und Lagebericht am 13.12.2016 gemäß § 53 KrO NRW i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW angezeigt.

Der Gesamtabchluss 2015 liegt bis zur Bestätigung des folgenden Abschlusses zur Einsichtnahme öffentlich aus und kann im Kreishaus in Paderborn, Aldegrevener Str. 10-14, Zimmer A.04.20, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Auf der Internetseite des Kreises Paderborn (<http://www.kreis-paderborn.de>) steht der Gesamtabschluss ebenfalls zur Verfügung.

Paderborn, 14.12.2016

gez.

Manfred Müller  
Landrat

246/2016

**Bekanntmachung  
des Jahresabschlusses 2015 des Kreises Paderborn**

Der Kreistag des Kreises Paderborn hat in seiner Sitzung am 12.12.2016 gem. § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV.NRW. S. 878), in Verbindung mit § 95 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV.NRW. S. 495), den vom Prüfungsausschuss geprüften sowie vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Paderborn testierten Jahresabschluss festgestellt und dem Landrat uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

**1. Bilanz zum 31.12.2015**

<b>Aktiva</b>		<b>Passiva</b>	
1. Anlagevermögen	284.370.587,28 €	1. Eigenkapital	31.402.428,71 €
2. Umlaufvermögen	36.671.819,20 €	2. Sonderposten	110.960.398,70 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	34.309.614,49 €	3. Rückstellungen	167.188.880,78 €
		4. Verbindlichkeiten	22.554.719,11 €
		5. Passive Rechnungsabgrenzung	23.245.593,67 €
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>355.352.020,97 €</b>	<b>Gesamtkapital</b>	<b>355.352.020,97 €</b>

**2. Ergebnisrechnung 2015**

1. Summe ordentliche Erträge	334.364.072,53 €
2. Summe ordentliche Aufwendungen	332.757.685,67 €
3. Ordentliches Ergebnis	1.606.386,86 €
4. Finanzergebnis	3.418.728,37 €
5. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.025.115,23 €
6. Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>5.025.115,23 €</b>

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	203.026,62 €
+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00 €
- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	23.287,34 €
- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	18.981.363,30 €
<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>-18.801.624,02 €</b>

**3. Finanzrechnung 2015**

1. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	334.774.601,06 €
2. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	317.430.322,69 €
3. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.344.278,37 €
4. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.529.603,63 €
5. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.913.929,12 €
6. Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.384.325,49 €
7. Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Ziff. 3 + 6)	9.959.952,88 €
8. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.431.348,59 €
9. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	7.528.604,29 €
10. Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.596.351,97 €
11. Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-3.737,52 €
<b>Liquide Mittel (Ziff. 9, 10 und 11)</b>	<b>15.121.218,74 €</b>

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

---

**73. Jahrgang**

**21. Dezember 2016**

**Nr. 57 / S. 9**

---

Der Jahresabschluss 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bezirksregierung Detmold wurde der Jahresabschluss mit Anlagen und Lagebericht am 13.12.2016 gemäß § 53 KrO NRW i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW angezeigt.

Der Jahresabschluss 2015 liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme öffentlich aus und kann im Kreishaus in Paderborn, Aldegrevener Str. 10-14, Zimmer A.04.20, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Auf der Internetseite des Kreises Paderborn (<http://www.kreis-paderborn.de>) steht der Jahresabschluss ebenfalls zur Verfügung.

Paderborn, 14.12.2016

gez.

Manfred Müller  
Landrat

247/2016

**Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Umweltamt  
Aldegreverstraße 10-14  
33102 Paderborn**

Az.: 66.3/42550-14-600

**Immissionsschutz**

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung –U VPG) für die Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage als Teil einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit mehr als 20 Windkraftanlagen in 33178 Borchten-Dörenhagen

Herr Johannes Vollmer, Kirchborchenerstraße 18, 33178 Borchten, beantragt für den Standort Borchten, Gemarkung Dörenhagen, Flur 3, Flurstück 282, eine Genehmigung nach § 4 des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage mit einer Nabenhöhe von 138,38 m und einem Rotordurchmesser von 82 m.

Die v.g. Anlage ist in der Anlage 1 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) des UVPG unter der Nr. 1.6.2 Spalte 2 als Vorhaben genannt, für die im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 e i.V.m. § 3 c Satz 1 des UVPG zu prüfen ist, ob von dem Vorhaben nach den in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien - erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da durch das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a des UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.

Mathea

248/2016

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegreverstr. 10-14  
33102 Paderborn

Az.: 66.3/40795-16-600

**Immissionsschutz:**

**Windkraft Rönickerfeld 3 GmbH & Co. KG, Am Henkelberge 33, 33100 Paderborn**

Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-82 E2 in Paderborn, Gemarkung Neuenbeken, Flur 12, Flurstück 24

**Erteilung der Genehmigung**

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Windkraft Rönickerfeld 3 GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 19.12.2016 die Genehmigung gemäß §§ 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-82 E2 mit einer Nabenhöhe von 138,38 m erteilt wurde. Die v.g. Anlage ist der Ziffer 1.6. 2 der 4.BImSchV zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Naturschutz, zum Brandschutz, zur Wasser- und Abfallwirtschaft, zu Belangen des Arbeitsschutzes und zur Kennzeichnung als Luftfahrthindernis. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Bestandskraft dieses Bescheides von der Genehmigung Gebrauch gemacht worden ist.

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postfachanschrift: Postfach 32 40, 32389 Minden), schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beige-fügt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW S. 548) eingereicht werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörenden Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 22.12.2016 bis einschließlich dem 04.01.2017 bei dem Landrat des Kreises Paderborn, Amt 66.3, Aldegreverstr. 10-14, Gebäude C, Zimmer C.03.19, 33102 Paderborn, aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

**73. Jahrgang**

**21. Dezember 2016**

**Nr. 57 / S. 12**

---

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter [http://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BlmSchV.php](http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BlmSchV.php) einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.

Mathea

249/2016

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegreverstr. 10-14  
33102 Paderborn

Az.: 66.3/40796-16-600

**Immissionsschutz:  
Bernd Wewer, Am Henkelberge 33, 33100 Paderborn**

Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-53 in Paderborn, Gemarkung Neuenbeken, Flur 12, Flurstück 23

**Erteilung der Genehmigung**

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass Herrn Bernd Wewer mit Bescheid vom 19.12.2016 die Genehmigung gemäß §§ 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-53 mit einer Nabenhöhe von 73,25 m erteilt wurde. Die v.g. Anlage ist der Ziffer 1.6. 2 der 4.BImSchV zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Naturschutz, zum Brandschutz, zur Wasser- und Abfallwirtschaft, zu Belangen des Arbeitsschutzes und zur Kennzeichnung als Luftfahrthindernis. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Bestandskraft dieses Bescheides von der Genehmigung Gebrauch gemacht worden ist.

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postfachanschrift: Postfach 32 40, 32389 Minden), schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW S. 548) eingereicht werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörenden Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 22.12.2016 bis einschließlich dem 04.01.2017 bei dem Landrat des Kreises Paderborn, Amt 66.3, Aldegreverstr. 10-14, Gebäude C, Zimmer C.03.19, 33102 Paderborn, aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

**73. Jahrgang**

**21. Dezember 2016**

**Nr. 57 / S. 14**

---

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter [http://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BlmSchV.php](http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BlmSchV.php) einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.

Mathea

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

**73. Jahrgang**

**21. Dezember 2016**

**Nr. 57 / S. 15**

250/2016

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

Aktenzeichen  
66.3/01024-13-14

**Immissionsschutz:  
St.-B. WKA GmbH & Co. KG, Renkerweg 48, 33100 Paderborn**

**hier:** Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-70 E4 in Paderborn, Gemarkung Neuenbeken, Flur 14, Flurstück 136

**Erteilung der Genehmigung**

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der St.-B. WKA GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 19.12.2016 die Genehmigung gemäß §§ 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-70 E4 mit einer Nabenhöhe von 113,50 m erteilt wurde. Die v.g. Anlage ist der Ziffer 1.6. 2 der 4.BImSchV zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Naturschutz, zum Brandschutz, zur Wasser- und Abfallwirtschaft, zu Belangen des Arbeitsschutzes und zur Kennzeichnung als Luftfahrthindernis. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Bestandskraft dieses Bescheides von der Genehmigung Gebrauch gemacht worden ist.

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postfachanschrift: Postfach 32 40, 32389 Minden), schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beige-fügt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW S. 548) eingereicht werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörenden Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 22.12.2016 bis einschließlich dem 04.01.2017 bei dem Landrat des Kreises Paderborn, Amt 66.3, Aldegrevestr. 10-14, Gebäude C, Zimmer C.03.19, 33102 Paderborn, aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

**73. Jahrgang**

**21. Dezember 2016**

**Nr. 57 / S. 16**

---

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter [http://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BlmSchV.php](http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BlmSchV.php) einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.

Mathea

251/2016

Kreis Paderborn  
Der Landrat

**Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt  
im Zuge der Kreisstraße 32  
im Gebiet der Stadt Salzkotten, Ortsteil Scharmede**

Im Gebiet der Stadt Salzkotten, Ortsteil Scharmede, Kreis Paderborn, Regierungsbezirk Detmold sind im Zuge der Kreisstraße 32 zurzeit zwei Ortsdurchfahrten festgesetzt. Zwischen Station 0,034 und 0,181 sowie zwischen Station 0,407 und 2,460. Aufgrund der vorhandenen Bebauung und der Erschließung im Zuge der Kreisstraße 32 ist die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt erforderlich.

Gemäß § 5 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995 in der zurzeit gültigen Fassung wird im Einvernehmen mit der Stadt Salzkotten und der Bezirksregierung Detmold im Zuge der Kreisstraße 32 die Ortsdurchfahrt neu festgesetzt und zwar durchgehend von Station 0,034 bis Station 2,460.

Diese Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt gilt mit Wirkung vom 01.02.2017.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 32 40, 32389 Minden) schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen –ERVVO VG/FG – vom 01.12.2012 (GV.NRW. S. 647) einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Klage vor Ablauf der Frist bei dem Verwaltungsgericht Minden eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden dem Kläger selbst zugerechnet. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Durchschriften beigelegt werden.

Paderborn, 15.12.2016

gez.

Manfred Müller